

# Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

# **Kultur- und Sportausschuss**

# <u>Einladung</u>

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2017, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 02.11.2017

- 1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

## **Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom12.09.2017
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Jahresbericht 2016/2017 des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2018 Vorlage: 2017/204
TOP 6	Erweiterung der Sporthalle Wahnbek um einen Gymnastikraum Vorlage: 2017/208
TOP 7	Anmietung von Hallenräumen/Freiflächen für die Showband Rastede - Antrag der FDP Vorlage: 2017/210
TOP 8	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 2017/172
TOP 9	Einwohnerfragestunde

# **Einladung**

TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen gez. von Essen Bürgermeister





# <u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/204 freigegeben am 02.11.2017

GB 2 Datum: 26.10.2017

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Jahresbericht 2016/2017 des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2018

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 14.11.2017 Kultur- und Sportausschuss N 28.11.2017 Verwaltungsausschuss

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresbericht 2016/2017 und das Ausstellungsprogramm des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro, davon 143.000 Euro als Zuschuss für die Bewitschaftung des Palais und 7.000 Euro als Zuschuss für die Ausstellungen im Palais zur Verfügung gestellt.

#### Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V. (KKR) hat zum Stichtag 30.06.2017 seinen Jahresbericht Palais Rastede fertig gestellt. In diesem Bericht werden durchgeführte Maßnahmen beschrieben und Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2016 dargestellt. Weiterhin enthält der Bericht einen Ausblick für das aktuelle Jahr und das Jahr 2018 sowie die kulturellen Veranstaltungen in diesen Zeiträumen. Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Eine Übersicht der Kostenplanungen von 2016 bis 2018 ist in der Anlage enthalten.

Für das Jahr 2018 beantragt der KKR einen Zuschuss der Gemeinde für die Abwicklung des Kunst- und Kulturbetriebes im Palais in Höhe von 168.000 Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr wird vom KKR mit Steigerungen bei den Personalkosten und der laufenden Unterhaltung des Gebäudes begründet.

Darüber hinaus werden als investive Maßnahmen die Erneuerung von zwei Parkbänken, samt Unterbau, für rd. 5.000 Euro und der Ersatz für abgängige Vitrinen für rd. 10.000 Euro beantragt.

Die Darstellung der Finanzplanung wurde durch den KKR abrechnungstechnisch bedingt gegenüber den Vorjahren verändert. In der Finanzplanung sind laut Auskunft des KKR nach wie vor sowohl die Kosten für die Bewirtschaftung des Palais als auch für die Ausstellungen im Palais enthalten.

In den zurückliegenden Jahren wurden folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

- Für das Jahr 2017 wurden 152.000 Euro für die Bewirtschaftung des Palais und 7.000 Euro für die Ausstellungen bereitgestellt. Zusätzlich wurde ein einmaliger Zuschuss zur IP-Umstellung in Höhe von 4.500 Euro gewährt, insgesamt für 2017 somit 163.500 Euro.
- Für das Jahr 2016 wurden 146.000 Euro für die Bewirtschaftung des Palais und 6.000 Euro für die Ausstellungen bereitgestellt, insgesamt für 2016 somit 152.000 Euro.
- Für das Jahr 2015 wurden 143.000 Euro für die Bewirtschaftung des Palais und 6.000 Euro für die Ausstellungen bereitgestellt, insgesamt für 2015 somit 149.000 Euro.

#### Personal

Die Mitarbeiter/innen des KKR werden in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. In 2016 wurde die letzte, bis 28.02.2018 laufende, Tarifrunde durchgeführt. Anfang 2018 wird eine neuerliche Tarifrunde beginnen, die erwartungsgemäß eine Erhöhung der Entgelte nach sich ziehen wird. Diese Erhöhung wurde im jetzigen Budget, auf Grundlage der Tarifrunde 2016, mit eingeplant.

#### Laufende Unterhaltung

Hierunter fallen die Nebenkosten des Palais, Gas, Strom, Wasser, die Pflege des Palaisgartens, die sonstigen Raumkosten und die Gebäudeinstandhaltung. Hier wurde sich stark an den Ist-Werten des Jahresabschlusses 2016 orientiert sowie Preissteigerungen eingeplant.

#### **Investive Maßnahmen**

Für 2018 beantragt der KKR die finanziellen Mittel für zwei investive Maßnahmen. Zum einen sollen zwei Parkbänke ersetzt werden, welche durch Vandalismus gänzlich zerstört wurden und zum anderen sollen abgängige Vitrinen ersetzt werden. Für die Durchführung dieser Maßnahmen beantragt der KKR 15.000 Euro.

Es bleibt festzuhalten, dass die Unterstützung des KKR eine rein freiwillige Aufgabe ist, die die Gemeinde Rastede, im Rahmen ihrer finanziellen Mittel, stets gefördert hat. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Rastede macht es jedoch erforderlich, auf diese Art der Aufgaben ein besonderes Augenmerk, mit Blick auf eventuelles Einsparpotenzial, zu legen.

Um das Erreichen des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, konnten im jetzigen Entwurf des Ergebnishaushaltes in Anlehnung an das Budget in den Jahren 2015 und 2016 lediglich 150.000 Euro für die laufende Abwicklung des Kunst- und Kulturbetriebes im Palais eingeplant werden. Hierbei wurde vorausgesetzt, dass vergleichbar zum Unterhaltungsaufwand bei den sonstigen gemeindlichen Liegenschaften auch beim Palais im kommenden Jahr der Aufwand auf das Notwendigste reduziert wird.

Die investiven Maßnahmen konnten für 2018 keine Berücksichtigung finden.

Vertreter des Kunst- und Kulturkreises werden für weitere Fragen in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses zur Verfügung stehen.

# Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2018 wurden im Ergebnishaushalt 150.000 Euro als Zuschuss für die Bewirtschaftung des Palais und für die Ausstellungen im Palais eingeplant. Im Rahmen der Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches konnten im Ergebnishaushalt keine weiteren finanziellen Mittel berücksichtigt werden. Ebenfalls konnten die investiven Maßnahmen in Höhe von 15.000 Euro für 2018 keine Berücksichtigung finden.

## Anlagen:

Jahresbericht 2016 inkl. Haushalt 2018





# Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/208 freigegeben am 02.11.2017

GB 2 Datum: 01.11.2017

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

# Erweiterung der Sporthalle Wahnbek um einen Gymnastikraum

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ14.11.2017Kultur- und

Ö 14.11.2017 Kultur- und Sportausschuss N 28.11.2017 Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Anbau eines Gymnastikraumes an die Grundschule Wahnbek durch den TuS Wahnbek e.V. wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Modalitäten mit dem TuS Wahnbek e.V. unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Frage der Raumnutzung durch die Gemeinde zu verhandeln.

#### Sach- und Rechtslage:

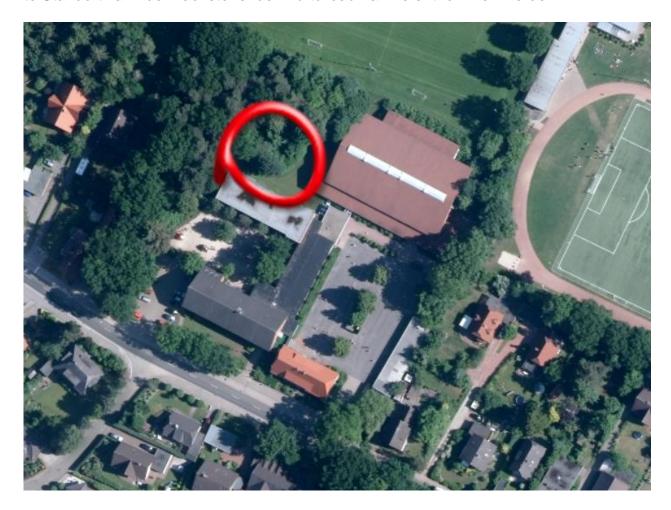
Mit der Vorlage 2016/074 wurden die Anträge des VfL Rastede e.V. (Errichtung einer Gymnastikhalle) und des TuS Wahnbek e.V. (Errichtung eines Gymnastikraumes) beraten. In den seinerzeitigen Beratungen wurden die Anträge seitens der Politik begrüßt und der grundsätzliche Bedarf an weiteren Übungsräumlichkeiten für den Vereinssport wurde anerkannt.

Bezüglich des Antrages des VfL Rastede e.V. wurde seinerzeit unter anderem beschlossen, die Planungen grundsätzlich zu unterstützen und eine Klärung der Standortfrage herbeizuführen. Eine Klärung der Standortfrage war bis jetzt nicht möglich, da aus Sicht der Verwaltung grundsätzliche Fragen der Gemeindeentwicklung vorrangig zu klären waren beziehungsweise sind (z.B. Standortfrage neue Kindergärten).

Für den TuS Wahnbek e.V. wurde entsprechend des Beschlusses zur Vorlage 2016/074 verwaltungsseitig die Planung für eine Erweiterung der Sporthalle Wahnbek um einen Gymnastikraum eingeleitet. Ein Grundriss des Planentwurfes ist als Anlage beigefügt. Eine an die allgemeine Kostenentwicklung angepasste Kostenschätzung weist bei einer Bauausführung durch die Gemeinde Rastede Gesamtkosten in Höhe von rund 480.000,00 Euro aus. Bei Durchführung des Bauvorhabens

durch den TuS Wahnbek e.V. selbst lassen sich demgegenüber voraussichtlich noch Kosteneinsparungen realisieren.

Wie bereits in der oben angegebenen Vorlage erläutert, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, den Gymnastikraum an die Turnhalle der Grundschule Wahnbek anzubauen. Dies hätte den Vorteil, dass Umkleiden und Duschen einer Doppelnutzung zugeführt werden und hier keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Der geplante Standort kann der nachstehenden Luftbildaufnahme entnommen werden.



Bereits in der Vorlage 2016/074 wurde vorgeschlagen, die Anträge des VfL Rastede e.V. und des TuS Wahnbek e.V. erkennbar gleich zu behandeln. Bei einer Errichtung des Gymnastikraumes in Wahnbek durch die Gemeinde Rastede würde diese Gleichbehandlung unterlaufen.

Alle bisherigen Sporthallen wurden von der Gemeinde Rastede vorrangig für die Bedarfe des Schulsports errichtet und werden erst in zweiter Linie den Vereinen für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt.

Der vom TuS Wahnbek e.V. gewünschte Gymnastikraum soll in erster Linie dem Vereinssport dienen. Erforderlich ist der vom Verein aufgezeigte Raumbedarf geworden, weil die Grundschule mittlerweile dreizügig geführt und die bislang von Gesundheitssport- und Gymnastikgruppen genutzte Schulaula sowie der angrenzende zuletzt als Geräteraum (Matten, Bälle u.s.w.) genutzte Büroraum für Schulzwecke sowie zur Unterbringung einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft von der Schulleitung reklamiert wurden und dem Verein künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Finanzierung haben sich die Rahmenbedingungen des TuS Wahnbek e.V. nicht verändert. Eine Durchführung des Projekts durch den Verein wird von diesem, insbesondere durch die vergleichsweise günstigen Mitgliedsbeiträge begründet, bisher als nicht durchführbar angesehen. Das Einbringen von Eigenleistungen in einer Beteiligungshöhe von rund 50.000 Euro wurde jedoch seitens des Sportvereins in Aussicht gestellt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Bei Errichtung des Gymnastikraumes durch den TuS Wahnbek e.V. wäre nach der Förderrichtlinie eine Förderung von 20 % des Investitionsvolumens im Rahmen der zur Verfügung stehenden gemeindlichen Haushaltsmittel möglich.

Die laufenden Betriebskosten (mit Ausnahme der Reinigung und Versicherung) wären von der Gemeinde Rastede zu übernehmen, da die vorhandenen Duschen und Umkleiden ohnehin mitgenutzt würden sowie eine separate Heizungsanlage und Stromversorgung wirtschaftlich nicht darstellbar wären.

Das Grundstück könnte im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsmittel sind bisher weder für den Investitionszuschuss noch für die Betriebskosten eingeplant.

#### Anlagen:

Anlage 1 - Grundriss Gymnastikraum Wahnbek





# Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/210 freigegeben am 02.11.2017

GB 2 Datum: 01.11.2017

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

# Anmietung von Hallenräumen/Freiflächen für die Showband Rastede - Antrag der FDP

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 14.11.2017 Kultur- und Sportausschuss N 28.11.2017 Verwaltungsausschuss

## **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.05.2017 beantragt die FDP eine dauerhafte Lösungsmöglichkeit für die Sicherstellung des Übungsbetriebes für die Showband Rastede e.V. / Rasteder Musiktage e.V. zu finden. Hierfür sind laut Antrag eine entsprechend große Halle, Räume für die Instrumente und eine entsprechende Freifläche außerhalb der Wohnbebauung notwendig.

#### Gebäude:

Der ehemalige Sportplatz an der Mühlenstraße wird nach dem Weggang des F.C. Rastede e.V. an den Köttersweg hauptsächlich durch die Showband Rastede e.V. genutzt. Zusätzlich zu den schon vorher genutzten Räumen wurden der Showband die Räume der früheren Vereinsgaststätte und des sich anschließenden Umkleidebereiches zur Verfügung gestellt.

Bekanntlich ist unter anderem das Areal der ehemaligen Sportanlage an der Mühlenstraße Teil städtebaulicher Überlegungen, welche zu einer Aufgabe der Immobilien dort führen könnten, aber nicht zwangsläufig führen müssen. Mindestens bis zur Entscheidung und Umsetzung dieser städtebaulichen Überlegungen besteht weiterhin die uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der aktuell genutzten Räume an der Mühlenstraße. Aktuell besteht somit für die Gemeinde Rastede kein Handlungsbedarf für den Neubau eines Ersatzgebäudes.

#### Freifläche:

Auf dem Außengelände der ehemaligen Sportanlage findet regelmäßig das Außentraining der verschiedenen Abteilungen der Showband Rastede e.V. statt. Dieses Training ist – natürlicherweise – mit einer gewissen Lautstärke verbunden, welche von den Bewohnern der angrenzenden Bereiche als Lärm gewertet wird. Der Verwaltung liegen hierzu eine Vielzahl von Beschwerden vor.

Beschwerden über Übungseinheiten innerhalb der jeweils genutzten Gebäude sind nur vereinzelt eingegangen und soweit feststellbar, nur bei Übungseinheiten mit geöffneten Fenstern.

Hinsichtlich der Freiflächen besteht nach Auffassung der Verwaltung bereits vor Abschluss der städtebaulichen Überlegungen Handlungsbedarf. Um die bei den außerhalb des Gebäudes stattfindenden Übungsabenden und -tagen entstehende Lärmproblematik für die Anwohner zumindest erträglicher zu gestalten, käme eine zeitliche Reglementierung in Betracht. Hierdurch könnten beispielsweise Beeinträchtigungen in den Abendstunden oder zur Mittagszeit minimiert beziehungsweise ganz vermieden werden.

Eine andere Lösungsmöglichkeit wäre die Verlagerung der Übungsabende und -tage auf eine außerhalb der Wohnbebauung liegende Freifläche, die außerdem über genügend Parkplätze und Sanitäranlagen verfügen müsste.

Gemeindeeigene Flächen außerhalb der Wohnbebauung stehen zurzeit nur im Industriegebiet Liethe zur Verfügung. Diese Flächen müssten aber noch hergerichtet und mit Sanitäranlagen ausgestattet werden. Durch die Nutzung als Übungsfläche stünden sie einer Vermarktung nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage ist eine derartige Lösung nicht angezeigt. Seitens der Verwaltung könnte jedoch versucht werden, geeignete Freiflächen langfristig anzupachten.

#### Wunsch der Showband/Rasteder Musiktage:

Anlässlich der Bereisungen der gemeindlichen Einrichtungen durch die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede fand am 28.03.2017 die Besichtigung des ehemaligen Sportplatzes Mühlenstraße und des Vereinsheimes der Showband Rastede e.V. statt. Im Rahmen einer Präsentation (Anlage 2) wurde seitens der Showband Rastede e.V. eine mögliche Lösung des Lärmproblems vorgestellt. Kern dieser Lösung wäre der Neubau einer Übungshalle mit Aufenthalts- und Lagerräumen auf einem Grundstück in Liethe.

Im Nachgang der Besichtigung wurde seitens der Showband Rastede e.V. ein Angebot eines Unternehmers an die Verwaltung gegeben. Entsprechend des Angebotes würde das Unternehmen auf seinem Gewerbegrundstück eine entsprechende Halle mit Aufenthalts- und Lagerräumen sowie sanitären Anlagen errichten und langfristig nebst einer Außenfläche von rd. 7.000 m² vermieten wollen.

Sofern die Showband Rastede e.V. selbst die Anmietung eines anderen Vereinsheimes anstreben sollte, könnte seitens der Gemeinde Rastede nur eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinien erfolgen. Diese sehen für von Vereinen angemietete/gepachtete Räumlichkeiten eine Übernahme von bis zu 80 % der tatsächlichen Betriebskosten, höchstens jedoch 8.000 Euro jährlich vor. Eine Übernahme der Kaltmiete ist nicht vorgesehen.

Sofern die Showband Rastede e.V. selbst ein entsprechendes Gebäude errichten wollte, wäre nach der Förderrichtlinie eine Förderung von 20 % des Investitionsvolumens im Rahmen der zur Verfügung stehenden gemeindlichen Haushaltsmittel möglich.

Zwischenzeitlich ist ein weiterer Unternehmer direkt an die Verwaltung herangetreten und hat eine kleinere, aber aus Sicht der Verwaltung geeignete Halle, mit kleinerer Außenfläche langfristig zur Anmietung angeboten.

#### Weitere Vereine:

Neben den Vereinen Showband Rastede e.V./Rasteder Musiktage e.V. beheimatet die Gemeinde Rastede noch zwei weitere Musikvereine. Zum einen den Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. und zum anderen den Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V..

Diese beiden Vereine haben derzeit keine generelle Möglichkeit, Außentraining zu betreiben und verfügen ebenfalls über keine Hallenräume. Das Drum Corps Blue Lions Rastede e.V. ist in der Schule am Voßbarg und der Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V. im Dorfgemeinschaftshaus Nethen untergebracht.

Sofern seitens der Gemeinde eine Freifläche zur Verfügung gestellt werden würde, sollte eine Nutzung für alle vorgenannten Vereine ermöglicht werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Anmietung der angebotenen kleineren Halle sind jährliche Kosten in Höhe von mindestens rund 40.000 Euro zu erwarten.

Bei einer Anmietung der angebotenen größeren Halle sind jährliche Kosten in Höhe von mindestens rund 70.000 Euro zu erwarten.

Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2018 nicht veranschlagt worden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird seitens der Verwaltung derzeit keine Möglichkeit gesehen, entsprechende Hallenkapazitäten mit zu erwartenden jährlichen Kosten in Höhe von mindestens 40.000 Euro anzupachten.

#### Anlagen:

- 1. Antrag FDP
- 2. Präsentation Showband Rastede e.V.



# <u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/172 freigegeben am 10.10.2017

Stab Datum: 26.09.2017

Sachbearbeiter/in: Dudek

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beratungsfolge:

Doratarie	joioigo.	
<b>Status</b>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.10.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	23.10.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	24.10.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	06.11.2017	Schulausschuss
Ö	13.11.2017	Feuerschutzausschuss
Ö	14.11.2017	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.12.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	11.12.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2017	Rat

# **Beschlussvorschlag:**

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:
   Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und er wird zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:
   Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

#### Sach- und Rechtslage:

Diese Vorlage knüpft an die Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 04.09.17 (Sitzungsvorlage 2017/148) an. In der Sitzung am 04.09.17 wurde die Haushaltssituation 2018 beschrieben und es wurde vor dem Hintergrund der kommunalaufsichtlichen Hinweise zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 ein Ausblick auf die planerischen Herausforderungen und die Planung 2018 gemacht.

Die Haushaltsplanung 2018 hat zu folgendem ersten Ergebnis geführt, dargestellt in einem Entwurf einer Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung		Vergleichend	1	
S   1	Haushaltssatzung	-	2018	Überschuss
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird  1. mit dem jeweiligen Gesamtbetrag  1.1 der ordentlichen Erträge auf  1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf  1.3 der außerordentlichen Erträge  1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf  2. mit dem jeweiligen Gesamtbetrag  2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit  2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit  2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit  2.6 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit  3.6024.76 33.597.562  1.210.533  2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit  2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit  3.602.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  52  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  \$ 4  Der Höchsbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  \$ 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr - wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1. 1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1. 2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	Ţ			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	1.	im Ergebnishaus	shalt	
1.1 der ordentlichen Erträge auf   1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf   1.3 der außerordentlichen Erträge   414.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   1.219.000   39.686   1.3 der außerordentlichen Aufwendung auf   0   0   0   1.219.000   39.686   1.210.000   39	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.3 der außerordentlichen Erträge 1.4 der außerordentlichen Erträge 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 2. mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.0.4 der 3.000 15.954.025 3.000 770.000  festgesetzt.  Nachrichtlich: Gesamtbetrag 4.3.762.026 50.321.587  der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 4.3.762.026 50.321.587  § 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  \$ 2  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  \$ 3  Der Gesamtbetrag der Werpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  \$ 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt:  1. Grundsteuer 1. 1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 1. 2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)		36.267.200	39.085.888	
1.3 der außerordentlichen Erträge 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 2. mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.08.843 1.820.843 1.873.832 4.3 feb. 2026 5.0 321.587 4.3 feb. 2026 5.0 321.5	_			-1.258.686
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf  2. mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.3 762.026 5.0 321.587  S 2  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  \$ 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  \$ 4  Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  \$ 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer 1. 1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 1. 2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	1.3 der außerordentlichen Erträge			
2. mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.0 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.3 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 6.45.000 770.000  retsgesetzt.  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Binzahlungen des Finanzhaushaltes - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Binzahlungen des Finanzhaush	1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf			1,219,000
2. mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.000.000  festgesetzt. Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Besamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung) wird auf  § 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung) wird auf  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liguiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt:  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr - wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundsteuer B)		•	<u> </u>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.3.618.983 34.808.095 2.2 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.934.205 15.954.025 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.8.208.843 10.873.832 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 6.45.000 770.000  festgesetzt.  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 43.762.026 50.321.587  - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  S 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  \$ 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  \$ 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  \$ 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr - wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1. 1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1. 2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				00.000
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.3.618.983 3.4.808.095 3.2.624.176 3.3.597.562 1.210.533 1.210.53	2.	im Finanzhaush	alt	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.3.762.026 50.321.587  det Einzahlungen des Finanzhaushaltes 43.762.026 50.321.587  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1. 1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1. 2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  1. 2 10.533.597.562  1. 21.210.533  1. 295 v. H. 295 v. H. 295 v. H.  1. 2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.8 2.0 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 645.000 770.000  festgesetzt.  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes  § 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr - wie folgt festgesetzt:  1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3. 20.624.176 3.3.597.562 1.1.210.533 1.210.483.200 4.639.600 4.63.000 770.000 43.762.026 50.321.587 43.762.026 50.321.587 43.762.026 50.321.587 43.762.026 50.321.587 43.762.026 50.321.587 43.762.026 50.321.587 43.762.026 50.321.587 43.762.026 50.321.587 43.7	2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.618.983	34.808.095	
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 8.208.843 10.873.832 645.000 770.000  festgesetzt.  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  -11.314.365  -11.314.365  -11.314.365  -11.314.365  -11.314.365  -11.314.365  -11.314.365	2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.210.533
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 8.208.843 10.873.832 645.000 770.000  festgesetzt. Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  § 2  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  -11.314.365  8.208.843 10.873.832  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  8.208.843 10.873.832  8.208.843 10.873.	2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.934.200	4.639.660	
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 645.000 770.000  festgesetzt.  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  § 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3.000.000  770.000  43.762.026  50.321.587  43.762.026  50.321.587  43.762.026  50.321.587  43.762.026  50.321.587  43.762.026  50.321.587  43.762.026  50.321.587  43.762.026  50.321.587  43.762.026  50.321.587  8.208.843  10.873.832  8.208.843  10.873.832	2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			-11.314.365
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.  Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  S 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  S 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  S 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  S 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr - wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
festgesetzt. Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  § 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587	2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  § 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf  Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587	festgesetzt.		<u> </u>	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  § 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf  Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  43.762.026 50.321.587  43.762.026 50.321.587  8 2.208.843 10.873.832  9.952.350 2.237.469  3.000.000 3.000.000  3.000.000 3.000.000	Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
\$ 2  Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf  Euro festgesetzt.  \$ 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  \$ 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  \$ 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3 10.873.832  8.208.843  10.873.832  9.952.350  2.237.469  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	43.762.026	50.321.587	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf  Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  8.208.843  10.873.832  8.208.843  10.873.832  8.208.843  10.873.832	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	43.762.026	50.321.587	
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf  Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  8.208.843  10.873.832  9.952.350  2.237.469  3.000.000  3.000.000  3.000.000	§ 2			
Euro festgesetzt.  § 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  8.208.843  10.873.832  9.952.350  2.237.469  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000				
S 3  Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  S 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  S 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3 9.952.350  3.2237.469  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000				
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Euro festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  9.952.350  9.952.350  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000	_	8.208.843	10.873.832	
festgesetzt.  § 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  9.952.350  2.237.469  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000	_			
§ 4  Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr ··· wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000		0.050.050	0.007.400	
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr ··· wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000	"	9.952.350	2.237.469	
rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000				
dürfen, wird auf Euro festgesetzt.  § 5  Die <u>Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern</u> werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  3.000.000  3.000.000  3.000.000  3.000.000				
§ 5 Die <u>Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern</u> werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  315 v. H.  315 v. H.		3 000 000	3 000 000	
Die <u>Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern</u> werden für das Haushaltsjahr — wie folgt festgesetzt :  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  295 v. H. 295 v. H. 315 v. H.		3.000.000	3.000.000	
haltsjahr wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer  1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  295 v. H. 295 v. H.  1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  315 v. H. 315 v. H.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
1. Grundsteuer 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v. H. 295 v. H. 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 315 v. H. 315 v. H.				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v. H. 295 v. H. 315 v. H. 315 v. H.	1			
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)  315 v. H. 315 v. H.		295 v. H.	295 v. H.	
	,			
2. Quwundanun     323 V. II.   323 V. II.	2. Gewerbesteuer	325 v. H.	325 v. H.	

Bewertet man die Satzung unter haushaltsgenehmigungsrechtlichen Aspekten, kommt man zu folgendem Ergebnis:

- a) Der ordentliche Ergebnishaushalt hat ein Defizit in Höhe von 1.258.686 Euro. Haushaltsrechtlich gefordert ist hier ein Defizit von 0 Euro.
- b) Der außerordentliche Ergebnishaushalt hat einen Überschuss von 1.219.000 Euro.
- c) Kumuliert ergibt sich für den Gesamtergebnishaushalt ein Defizit von 39.686 Euro. Damit kann der Gesamtergebnishaushalt erneut nicht ausgeglichen werden. Haushaltsrechtlich gefordert ist hier ein Defizit von 0 Euro.

Insoweit gilt auch für 2018 die gesetzliche Regelung, dass der Haushalt trotz Defizits als ausgeglichen gilt, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses eine Verrechnung mit der bilanziellen Überschussrücklage möglich ist. Das ist der Fall.

d) Der Finanzhaushalt im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 1.210.533 Euro aus. Zieht man davon die ordentliche Tilgung in Höhe von 770.000 Euro ab, dann bleibt ein für Investitionen einsetzbarer Überschuss in Höhe von 440.533 Euro übrig.

Das Ergebnis ist nicht ausreichend, weil die Eigenfinanzierungskraft ca. nur zur Hälfte erwirtschaftet wird. Der Landkreis Ammerland hatte in seinem Begleitschreiben zur Genehmigung des Haushaltes 2017 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ihre Eigenfinanzierungskraft nicht erwirtschafte und die derzeitige Wirtschaftsleistung im Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen völlig unzureichend ist; dieser Hinweis wurde in Zusammenhang mit der Genehmigung des Nachtragshaushaltes, die zwischenzeitlich vorliegt, nochmals bekräftigt.

Die erforderliche Eigenfinanzierungskraft für 2018 beträgt planerisch 2.416.319 Euro (Abschreibungen in Höhe von 4.838.187 Euro abzüglich 2.421.868 Euro Sonderposten ergeben die zu erwirtschaftende Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 2.416.319 Euro). Es fehlen somit in der Planung 2018 1.205.786 Euro (Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 2.416.319 Euro abzüglich erwirtschaftete Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 1.210.533 Euro ergibt einen Fehlbedarf in Höhe von 1.205.786 Euro).

Der Fehlbedarf der Eigenfinanzierungskraft liegt wegen des einmaligen Zuschusses des Landkreises für Kindertagesstätten tatsächlich sogar noch um 628.890 Euro höher.

Belastende und begünstigende Faktoren für den Haushalt 2018:

- a) Der Landkreis zahlt aufgrund seiner guten Kassenlage den kreisangehörigen Gemeinden für Zwecke der Kindertagesstätten einen einmaligen Zuschuss. Er beträgt für die Gemeinde Rastede 628.890 Euro. D.h., das Defizit des Ergebnishaushaltes ist grundsätzlich um diesen Betrag höher und im Finanzhaushalt wäre der Überschuss entsprechend niedriger. Im Finanzhaushalt wäre er sogar um so viel niedriger, dass selbst die ordentliche Tilgung nicht erwirtschaftet wird, ganz zu schweigen davon, dass die Eigenfinanzierungskraft sowieso gerade nur zur Hälfte erreicht wird.
- b) Allgemeine Deckungsmittel (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage).

Die Allgemeinen Deckungsmittel erreichen derzeit ein Volumen von 16.247.700 Euro. Das sind rd. 100.000 Euro weniger als 2017. Hintergrund hierfür ist die hohe Steuerkraft 2016 / 2017 bei vergleichsweise hohen Schlüsselzuweisungen. Veränderungen werden sich möglicherweise noch dadurch ergeben, dass im November die neue Steuerschätzung bewertet werden muss und erst dann der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen bekannt wird. Außerdem muss die Höhe der Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer im letzten Moment möglicher Planungsänderungen noch einmal bewertet werden.

	2017		2018	
	Ansatz	Stand 27.09.17	Ansatz, Stand 30.08.17	Ansatz, Stand 27.09.17
Grundsteuer A	149.000	151.020,75	150.000	140.000
Grundsteuer B	2.700.000	2.756.397,76	2.750.000	2.800.000
Gewerbesteuer	8.600.000	8.803.305,57	8.710.000	8.800.000
Einkommensteuerbet.	8.400.000	8.600.000,00	8.900.000	8.900.000
Umsatzsteuerbet.	910.000	900.000,00	1.100.000	1.100.000
Vergnügungssteuer	120.000	119.285,39	65.000	65.000
Hundesteuer	65.000	68.749,34	65.000	65.000
Schlüsselzuweisungen	4.330.000	4.568.257,00	3.329.000	3.721.000
Zusch. übertr. WK	411.000	422.312,00	430.700	430.700
Summe	25.685.000,00	26.389.327,81	25.499.700,00	26.021.700

Gewerbesteuerumlage	1.800.000,00	1.841.922,40	1.800.000,00	1.842.000
Entschuldungsumlage	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000
Kreisumlage für HHPlan	7.490.200,00	7.490.000,00	7.882.000,00	7.882.000
Summe	9.340.200,00	9.381.922,40	9.732.000,00	9.774.000

Saldo	16.344.800,00	17.007.405,41	15.767.700,00	16.247.700

c) Die Einnahmen aus den Allgemeinen Deckungsmitteln betragen, wie aus dem vorstehenden Punkt zu entnehmen ist, 26.021.700 Euro. Das sind 67 % aller Einnahmen. Gegenüber den Ansätzen von 2017 ist das eine Verbesserung um 340.000 Euro. D.h., nur diese 340.000 Euro können dazu beitragen, die im Haushalt gestiegenen Aufwendungen zu finanzieren. Spezielle Einnahmen (insbesondere Zuschüsse) oder Ausgabenreduzierungen müssen hinzukommen, um alle Aufwendungen decken zu können. Insbesondere folgenden Situationen muss der Haushalt 2018 gerecht werden:

#### a. Personal

Die Personalauszahlungen steigen gegenüber 2017 um 535.000 Euro auf 9.675.300 Euro.

	2014	2015	2016	2017	2018
Personalauszahlungen	7.493.778,84	7.840.756,30	8.411.167,63	9.140.200,00	9.675.300,00

## b. Unterhaltung bauliche Anlagen

Gegenüber 2017 reduziert sich das Ausgabevolumen aufgrund von Kürzungen um 472.450 Euro auf 688.000 Euro. 2017 war für die bauliche Unterhaltung eine sehr hohe Finanzausstattung vorhanden. Sie liegt nun bei 688.000 Euro, also rd. 8.500 Euro niedriger als 2016 bei mehr Einrichtungen und bereits im Vorjahr verschobener Maßnahmen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Unterhaltung der Gebäude	1.023.650,00	844.150,00	696.580,00	1.160.520,00	688.070,00

#### c. Bewirtschaftung

Trotz steigender Zahl an Einrichtungen (Gebäude/Räume) wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung um 20.600 Euro niedriger berechnet als 2017 und belaufen sich damit auf 1.917.000 Euro.

	2014	2015	2016	2017	2018
Bewirtschaftung	1.712.534,12	1.673.371,74	1.841.433,68	1.938.121,05	1.917.480,00

# d. Unterhaltung der Grundstücke

Mit 768.00 Euro ist die Finanzausstattung angemessen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Unterhaltung der Grundstücke	589.279,09	498.193,10	530.349,92	720.160,00	768.300,00

## e. Kindertagesstätten

Die Höhe der ungedeckten Aufwendungen steigt stetig. Nur die Einmalzahlung des Landkreises für 2018 in Höhe von 628.890 Euro führt dazu, dass die Belastung gegenüber 2017 nicht steigt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben					
Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte	1.564.658,74	1.736.464,35	2.089.576,53	2.720.550,00	2.998.950,00
Ausgaben für eigene Einrichtungen	2.404.013,36	2.552.488,01	3.335.969,01	3.832.476,61	4.389.889,00
Summe Ausgaben	3.968.672,10	4.288.952,36	5.425.545,54	6.553.026,61	7.388.839,00
Einnahmen	1.234.886,42	1.164.231,08	1.507.225,84	1.421.800,00	2.456.740,00
Deckungslücke	2.733.785,68	3.124.721,28	3.918.319,70	5.131.226,61	4.932.099,00
	zuzüglich einmalige Zuweisung LK WST:				
					5.550.889,00

## f. Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuwendungen nehmen weiter zu. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Zuweisungen für die Kindertagesstätten (siehe vorstehenden Punkt). Aber auch die sonstigen Zuwendungen steigen um rd. 160.000 Euro gegenüber 2017.

	2014	2015	2016	2017	2018
Kindertagesstätten	1.564.658,74	1.736.464,35	2.089.576,53	2.720.550,00	2.998.950,00
Sonstige	844.346,58	800.207,63	950.123,47	1.013.500,00	1.179.550,00
Gesamt	2.409.005,32	2.536.671,98	3.039.700,00	3.734.050,00	4.178.500,00

# g. Saldo Soziales zu Lasten der Gemeinde - Folgende Produktgruppen sind betroffen:

- Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Soziale Einrichtungen

die Gemeinde belastende Saldo schwankt von Jahr zu Jahr nicht unerheblich. 2018 ist ein für die Gemeinde vergleichsweise "günstiges" Jahr.

2009	2010	2011	2012	2013
1.397,81	52.283,46	111.397,16	135.024,09	144.835,66

2014	2015	2016	2017	2018
319.967,85	357.163,66	685.538,46	461.900,00	327.500,00

## h. Saldo Schulen (ohne Schülerbeförderung)

Der belastende Saldo für den Bereich Schulen ist tendenziell steigend. Für 2018 ergibt sich eine Reduzierung durch Kürzungen von Ausgaben insbesondere bei der baulichen Unterhaltung.

	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen	2.553.905,00	2.767.795,32	2.507.997,38	2.944.286,11	2.789.590,00
Erträge	439.764,23	436.115,87	428.735,34	481.398,00	465.099,00
Ungedeckte Ausgaben	2.114.140,77	2.331.679,45	2.079.262,04	2.462.888,11	2.324.491,00

#### d) Investitionen

Das Investitionsvolumen 2018 beträgt 15.954.025 Euro. Diesen Auszahlungen stehen 4.639.660 Euro Einzahlungen gegenüber. Der Saldo beträgt 11.314.365 Euro. Der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes kann zur Deckung dieses Betrages lediglich 440.533 Euro beisteuern, so dass sich ein Kreditbedarf in Höhe von 10.873.832 Euro ergibt.

Das Investitionsprogramm wurde auf die gesetzlich erforderlichen Investitionen (insbesondere Schulen und Kindertagesstätten) und darüber hinaus auf einige wenige notwendige Investitionen beschränkt. Trotzdem ergibt sich für die Gemeinde ein hohes Auszahlungsvolumen und, mangels ausreichender Eigenfinanzierungskraft, damit auch ein sehr hoher Kreditbedarf.

	2014	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen	12.586.755,92	9.574.659,85	13.125.383,82	12.812.850,00	15.954.025
Einzahlungen	5.923.532,95	2.869.751,83	9.019.667,82	2.368.700,00	4.639.660
zu finanzieren	6.663.223	6.704.908	4.105.716	10.444.150	11.314.365

Der Landkreis hatte in seinem Begleitschreiben zur Genehmigung des Haushaltes 2017 u.a. ausgeführt, dass die Gemeinde für den Finanzplanungszeitraum einen Grad der Verschuldung aufweist, der die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zumindest fraglich erscheinen lässt. Und, gemessen an dem Investitionsvolumen, sei die Eigenfinanzierungskraft vollkommen unzureichend. Aus der investiven Ausgabenplanung ergibt sich, wie bei diesen Bedingungen nicht anders zu erwarten, eine steigende Verschuldung.

#### e) Verschuldung

Die Höhe der Kredite zum 01.01.2017 stehen fest. Noch nicht bekannt ist die Höhe der tatsächlich aufzunehmenden Kredite, die sich aus der Haushaltssatzung 2017 (10.094.343 Euro) und dem Haushaltseinnahmerest 2016 (4.227.190,04 Euro) ergeben. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die geplanten Kredite benötigt werden. Das ist nur dann nicht so, wenn entweder das sonstige Wirtschaftsergebnis der Gemeinde Geld in die Kasse gespült hat oder wenn sich die Kreditaufnahme verschiebt, weil die Maßnahmen nicht den gewünschten Baufortschritt erzielt haben. Für die geplante Verschuldung zum 31.12.2018 ist im Haushaltsplan und damit auch gegenüber der Kommunalaufsicht eine vollständige Berechnung vorzulegen.

Das Investitionsprogramm zeigt zwar für die Finanzplanungsjahre einen günstigeren Verlauf (2019 Finanzierungsbedarf: 2.404.369 Euro, 2020 Überschuss: 1.549.677 Euro, 2021 Überschuss: 1.013.672 Euro), aber die Überschüsse sind zumindest fraglich, weil die genannten Investitionen in den Finanzplanungsjahren einen aus heutiger Sicht erforderlichen Mindestbedarf darstellen.

## Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2018:

Entscheidend ist für den Haushaltsplan, dass er bislang keine Handlungen und Maßnahmen enthält, die Entscheidungen erkennen lassen, die im Ergebnis zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation führen. Der Haushaltsplan 2018 ist das Ergebnis des Reduzierens.

Die Kommunalaufsicht wird prüfen, inwieweit die Gemeinde nachhaltig etwas dafür unternommen hat, dass sie in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnishaushalt hat, die zu berechnende Eigenfinanzierungskraft tatsächlich erwirtschaftet und die Investitionen reduziert bzw. die Eigenfinanzierung dieser Investitionen nachhaltig verstärken kann.

Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass neben allen anderen Überlegungen, Prüfungen und Beratungen, die ihre Zeit brauchen, auch eine Einnahmeverbesserung erzielt werden muss. Das macht es unumgänglich, die Diskussion auch über die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern zu führen. Insoweit ist der Diskussionsfaden der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.09. aufzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. Darstellung Sach- und Rechtslage

## Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan

Seit Einführung der Doppik versucht die Verwaltung, eine geeignete Form der Darstellung der Haushaltsplanung zu finden. Dabei soll absprachegemäß dem politischen Anspruch gerecht werden, umfangreichste Informationen zu geben. Das führt zu einem Zahlenvolumen, welches sich nicht leicht so organisieren lässt, dass die benötigten Informationen übersichtlich und schnell erkennbar sind. Die Verwaltung hat für diese Beratung erstmalig eine einzige Tabelle erstellt und diesem Tagesordnungspunkt beigefügt, welche die Reihenfolge der Teilhaushalte und Produkte beachtet. Das ist nur dadurch möglich geworden, dass die Planungswerte, die neben der Produktveranschlagung ergänzend auch im Rahmen einer Kostenrechnung ermittelt werden (insbesondere Liegenschaften, Abwasser usw.), den Produktplanungswerten zugefügt wurden. Das Ergebnis ist, dass der Leser zu einem Produkt nun grundsätzlich alle Einnahmen und Ausgaben findet, die zu dem Produkt gehören, sortiert nach Einnahmen, Ausgaben und Sachkonto. Bestimmte Werte fehlen aber und können mit vertretbarem Aufwand erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden. Folgende Besonderheiten muss der Leser also wissen:

- a) Die Personalaufwendungen, die das Produkt Liegenschaften aufweist (GB1), sind nicht auf die Produkte umgelegt.
- b) Die Regiekosten sind nicht abgebildet.

Anlage 2: Investitionsprogramm

Anlage 3: Übersicht über Produkte und Kostenstellen Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen